

# **HANDWERK.NRW**

***Erwartungen  
des nordrhein-westfälischen Handwerks  
an den Landtag in der 17. Wahlperiode ab 2017***

03. April 2017



## Erwartungen des nordrhein-westfälischen Handwerks an den neuen Landtag

### Wo stehen wir?

Das Handwerk ist ein starker und unverzichtbarer wirtschaftlicher Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen:

- Das nordrhein-westfälische Handwerk besteht aus 188.800 Betrieben, deren Inhaber in der Regel mit voller Haftung unternehmerische Risiken tragen.
- Das nordrhein-westfälische Handwerk beschäftigt über 1,1 Million Menschen und ist damit der größte Arbeitgeber im Land.
- In Nordrhein-Westfalen wie überall in Deutschland ist das Handwerk der größte Ausbilder der Nation. Es trägt weit über seinen eigenen Bedarf hinaus dazu bei, dass die Wirtschaft über Fachkräfte verfügt und konkurrenzfähig bleibt.
- Das duale Bildungssystem sichert die hohe Qualität der handwerklichen Aus- und Fortbildung und hilft damit, jedem Menschen, egal wo er herkommt, Bildungschancen zu bieten und die Risiken von Arbeitslosigkeit und Armut zu verringern.
- Die Integrationsleistung des nordrhein-westfälischen Handwerks ist von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Das Handwerk stellt sich mehr als jeder andere Wirtschaftssektor der Aufgabe, benachteiligte Personen sowie Migranten und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Das nordrhein-westfälische Handwerk erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 116,4 Milliarden Euro und steht für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit den notwendigen Leistungen ein und trägt damit zum hohen Lebensstandard der Bevölkerung bei.
- Das Handwerk trägt wesentlich zu der Entwicklung und Verbreitung von Innovationen in Nordrhein-Westfalen bei und ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen, z. B. der Energiewende.
- Traditionell engagieren sich unzählige Unternehmerinnen, Unternehmer und Beschäftigte des Handwerks in ehrenamtlichen Funktionen in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements und unterstützen auf diese Weise in erheblichem Maß die regionale Vereins- und Jugendarbeit.

44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89

Landespolitik und Landesregierung sind sich dieser Bedeutung zunehmend bewusst:

- Der nordrhein-westfälische Landtag hat auf Antrag der FDP-Fraktion die Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ eingesetzt und dem Bericht und den sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen am 14. März 2017 in einem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen ausdrücklich zugestimmt.
- Das Mittelstandsförderungsgesetz wurde entfristet.
- Die bewährten Instrumente der Handwerksförderung wurden wieder auf eine mittelfristig gesicherte, verlässliche Basis gestellt.
- Durch die Einführung von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ wurde die systematische Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler angegangen und damit der Verbesserung des Überganges von der Schule in den Beruf ein wichtiger Impuls verliehen.
- Der vergabespezifische NRW-Mindestlohn wurde an den bundeseinheitlichen Mindestlohn angeglichen.

Es muss aber in den kommenden Jahren noch mehr dafür getan werden, dass der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt wird und wieder Anschluss an die bundesweite Wachstumsdynamik und Arbeitsmarktentwicklung findet. Denn unverändert leidet das Land Nordrhein-Westfalen unter seiner seit langem anhaltenden Wachstumschwäche. Im Schnitt der letzten 15 Jahre war das reale Wirtschaftswachstum nur in vier Bundesländern geringer als in Nordrhein-Westfalen.

Das zieht die bekannten Konsequenzen nach sich: unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt, höchste Arbeitslosenquote unter den Flächenländern im Westen, vergleichsweise geringe Investitionsquote, Schuldenstand je Einwohner überdurchschnittlich, höchster Grunderwerbsteuersatz, Höchstwerte bei den Gewerbesteuersätzen in vielen Gemeinden.

Das engt die Handlungsspielräume ein. Dabei ist unaufschiebbarer Handlungsbedarf in vielen Bereichen unübersehbar: in allen Bereichen der Infrastruktur, im Bildungswesen, im Bereich der inneren Sicherheit, bei der Integration der Flüchtlinge, bei der Auflösung der verhärteten Arbeitslosigkeit, bei den Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine engagierte Politik für Handwerk, Mittelstand und berufliche Bildung kann Teil einer nachhaltigen Erneuerungsstrategie für Nordrhein-Westfalen sein. Dazu muss die Wirtschaftspolitik klar in den Mittelpunkt einer auf mehr wirtschaftliches Wachstum, bessere Rahmenbedingungen für mittelständisches Unternehmertum, bessere Bildungschancen und mehr Beschäftigung ausgerichteten Landespolitik gerückt werden.

90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132

Das Handwerk bietet allen politischen Kräften, die Nordrhein-Westfalen auf die Erfolgspur bringen wollen, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Dazu werden stabile politische Verhältnisse im kommenden Landtag gebraucht.

## 1. Mehr wirtschaftliches Wachstum für Nordrhein-Westfalen ermöglichen!

Eine Politik für mehr Wachstum erfordert aus Sicht des Handwerks:

- Erstellung eines Arbeitsprogramms von Landtag und Landesregierung in Verbindung mit den Handwerksorganisationen zur **Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“**,
- **Stärkung des Wirtschaftsministeriums**, damit dieses innerhalb der Landesregierung eine ordnungspolitische Schlüsselstellung einnehmen kann und die Federführung für alle wachstumsrelevanten Politikbereiche erhält,
- Evaluierung und **Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes** mit dem Ziel, die Funktion des Wirtschaftsministeriums und damit der Clearingverfahren zu stärken,
- **Stärkung der Mittelstands-Verträglichkeitsprüfung** im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes analog zum Klimaschutzgesetz, damit auch rückwirkend bereits bestehende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften überprüft und gegebenenfalls geändert oder aufgehoben werden, soweit sie den Zielen der Mittelstandsförderung entgegenstehen,
- Schaffung eines „**Energie-Effizienz Konsens NRW**“ mit eigener Geschäftsstelle nach dem Vorbild des bewährten Ausbildungskonsenses,
- **vernünftige Abwägung zwischen den Ansprüchen von Natur, Wohnen und Wirtschaft** und Sicherstellung eines ausreichenden Flächenangebotes für die Wirtschaft,
- **Abschaffung der sogenannten „Hygiene-Ampel“**, die nichts zum Verbraucherschutz beiträgt und einseitig Standards verschärft, die durch EU- oder Bundesrecht geregelt sind und deren rechtliche Instrumentarien funktionstüchtig sind,
- verlässliche Rahmenbedingungen für die bewährten Instrumente der **Gewerbeförderung**,

- 133
- 134 • **wirtschaftlich sinnvolle und ökologisch akzeptable Lösungen** für die **Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe**,
- 135
- 136
- 137 • **einen neuen Weg zur Realisierung der Ziele des Tariftreue- und Vergabegesetzes**, um die Vergabeverfahren zu entlasten,
- 138
- 139
- 140 • **klares Bekenntnis des Landes und der Kommunen zu einer mittelstandsfreundlichen Vergabep Praxis** und Vermeidung von Vergabepraktiken, die zu überdehnten Projektvolumina, zur Konzentration auf industrielle Anbieter, zur Ausgrenzung des Mittelstandes durch nicht tragbare Anforderungen an Sicherheit und Haftung sowie zu mangelnder Transparenz und Kontrolle führen,
- 141
- 142
- 143
- 144
- 145
- 146 • **keine Befreiung für Kommunale Vergabegesellschaften vom Vergaberecht**; Sicherung des Vorrangs der mittelstandsgerechten Fach- und Teillosgabe bei öffentlichen Aufträgen,
- 147
- 148
- 149
- 150 • **konsequente Vermeidung von zusätzlichen Bürokratie- und Zertifizierungspflichten** durch Landesrecht,
- 151
- 152
- 153 • **Stärkung des Instrumentes der Präqualifizierung**,
- 154
- 155 • **Abbau von widersprüchlichen, überkomplexen und kostentreibenden Normen im Bau- und Planungsrecht**,
- 156
- 157
- 158 • **mehr Engagement von Kommunen und Land bei der Bekämpfung der gewerbrechtlichen Schwarzarbeit**,
- 159
- 160
- 161 • **ambitionierte Sanierung der öffentlichen Finanzen** bei Land und Kommunen, um die Voraussetzung für öffentliche Investitionen zu schaffen und das Unterlaufen der Grenzen der öffentlichen Verschuldung zu vermeiden,
- 162
- 163
- 164
- 165 • **strikte Beachtung der Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen** und Abkehr von aktuellen Tendenzen in vielen finanzschwachen Kommunen, ihre wirtschaftliche Betätigung unter Ausnutzung von faktischen Wettbewerbsvorteilen zulasten des Handwerks auszudehnen,
- 166
- 167
- 168
- 169
- 170 • **Beschränkung auf 1:1-Umsetzung von Bundes- und EU-Recht** zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratielasten in Nordrhein-Westfalen.
- 171
- 172
- 173
- 174
- 175
- 176
- 177

178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222

## 2. Innovationen und Digitalisierung nach Nordrhein-Westfalen bringen!

Nordrhein-Westfalen muss größere Anstrengungen unternehmen, um die Potentiale der Digitalisierung zu nutzen und der Wirtschaft dafür hervorragende Standortbedingungen schaffen:

- Förderung von Forschungsprojekten in nordrhein-westfälischen Hochschulen zur Entwicklung **neutraler Standards** und Schnittstellen und praktische Erprobung der Umsetzung beispielsweise in den großstädtischen Verdichtungsregionen des Ruhrgebietes,
- Unterstützung des Handwerks bei der **Mitwirkung in Normierungsgremien**, die Standards für digitale Technologien setzen und damit über die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks mitentscheiden,
- **Ausbau und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildungszentren** des Handwerks, um Qualifizierung, Innovationen und Technologietransfer zu Fragen der Digitalisierung zu unterstützen,
- Unterstützung für Beratungsstrukturen, die insbesondere in allen **Fragen der Datensicherheit** Betrieben und Endkunden Hilfestellung geben können,
- Verstärkung der Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen zur Verwirklichung von **E-Government** mit dem Ziele Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und insbesondere eine medienbruchfreie Behördenkommunikation für Gründer und Gewerbetreibende zu ermöglichen,
- Unterstützung einer **mittelstandsorientierten Netzordnungspolitik**, die Regeln für Datenschutz und Datensicherheit setzt und wettbewerbs- und kartellrechtliche Fragen der Datennutzung, des Patentschutzes und andere wettbewerbsrelevante Fragen klärt,
- Gewährleistung der **Datenhoheit des Kunden**, damit Handwerksbetriebe auf Wunsch des Kunden Zugang zu relevanten Daten für Wartung, Reparatur oder Anfertigung von Hilfsmitteln erhalten (insbesondere in den Bereichen Gebäudetechnik, Kfz und Gesundheit),
- Schaffung einer flächendeckenden, leistungsfähigen digitalen **Infrastruktur mit Glasfasertechnik**,
- **Technologieoffenheit** der Innovationsförderung,
- bessere Anreize zur **Kooperation von Handwerk und Hochschulen**,

223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266

- Sicherung und Fortentwicklung **patientenorientierter Markt- und Versorgungsstrukturen** im Gesundheitswesen durch Nutzung des Know-how der Handwerksbetriebe.

### 3. **Bessere Infrastruktur für Nordrhein-Westfalen schaffen!**

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundesland, das in vielen Bereichen durch marode Infrastruktur, schleppende Planungsverfahren und zu geringe Investitionen geprägt ist. Zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur ist erforderlich:

- **Aufstockung und Verstetigung der Finanzmittel für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen,**
- größere Anstrengungen zur **Ausschöpfung von verfügbaren Zuweisungen von Bundesmitteln,**
- **Beschleunigung** von Verfahren bei **der Verkehrswegeplanung und –realisierung,**
- **Verschlinkung** der Verwaltungs- und **Zuständigkeitsstrukturen,**
- Bereitstellung von mehr Planungskapazitäten durch **ausreichende personelle Ausstattung** der zuständigen Behörden,
- **Bündelung der Kompetenzen** für das Bundesfernstraßennetz auf Bundesebene,
- **Verbesserung des Baustellenmanagement** und der Baustellenkoordination,
- **Vereinfachung** der Fördermodalitäten und der Antragsverfahren für **Breitbandausbauprojekte,**
- Ausbau der **Infrastruktur für E-Mobilität.**

### 4. **Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in den nordrhein-westfälischen Kommunen handwerksfreundlich gestalten!**

Die Wirtschaftspolitik der Kommunen und die landespolitischen Rahmenbedingungen für die Kommunen müssen bessere Standortbedingungen für Handwerk und Mittelstand vor Ort ermöglichen und bürokratische Belastungen und Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Handwerks vermeiden. Notwendig ist deshalb:

267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309

- Sicherstellung einer ausreichenden **Finanzausstattung** der Kommunen,
- Konsequente Anwendung des **Konnexitätsprinzips**,
- Stärkung der **Eigenverantwortung** der Kommunen,
- **keine Bestrafung** solide wirtschaftender Kommunen **durch den Finanzausgleich**,
- **Ausbau** des kommunalen **Steuersatzheberechts**,
- **Vermeidung von restriktiven Vorgaben** des Landes wie zum Beispiel steigende fik-  
tive Hebesätze,
- **keine unverhältnismäßige Einschränkung des Flächenbedarfs der Wirtschaft**  
durch Landesrecht,
- **Vergrößerung der Planungsspielräume** für die Ausweisung von Siedlungsflächen  
(Wohn- und Gewerbeflächen) in allen Kommunen,
- **Umgebungsschutz für Unternehmen** sicherstellen,
- **Beschleunigung der Regionalplanänderungsverfahren**,
- Beachtung der Kriterien als **mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung** (RAL-  
Gütesiegel)
- Berücksichtigung der **Belange des Handwerks bei der Verbesserung der Luftqua-  
lität** in den Städten durch Verbreitung von schadstoffarmen und alternativen Antrieben  
in Fahrzeugen sowie deren Ladeinfrastruktur,
- **kein Fahrverbot** für Dieselfahrzeuge des Handwerks,
- **landesweit bürokratiearme Regelungen für Handwerkerparkausweise**,
- **Vermeidung von dirigistischen Eingriffen** mit Kaufkraftumlenkungen und Zentrali-  
tätsverlusten, die zu weiteren Verkehrszuwächsen mit zusätzlichen Immissionen füh-  
ren,
- Stärkung des Handwerks als wichtiger **Partner in der kommunalen Energiepolitik**  
durch Einbindung in Projekte der dezentralen Energieerzeugung und erneuerbaren  
Energiegewinnung einschließlich Forschungsvorhaben,

310

- 311 • **verlässliche Förderung der Beratungsfunktion** des Handwerks (Gebäude-Checks,  
312 Partizipation am gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan),  
313
- 314 • Beachtung der **Grenzen zwischen Privatwirtschaft und öffentlichen Unternehmen**  
315 im Gemeindefirtschaftsrecht (§ 107 GO NRW) insbesondere durch die kommunalen  
316 Energieversorger und stärkeres Engagement der Kommunalaufsicht bei der Kontrolle  
317 der wirtschaftlichen Betätigung,  
318
- 319 • Sicherstellung der **Technologieoffenheit** und Wahlfreiheit bei der Energieversorgung  
320 und Vermeidung von Anschluss- und Benutzungszwängen,  
321
- 322 • **steuerliche Absetzbarkeit** sowohl von **Sanierungs- und Baumaßnahmen** als auch  
323 von Beratungsleistungen des Handwerks.  
324  
325

#### 326 **5. Ausbildungsreife von Schulabgängern in Nordrhein-Westfalen stärken!**

327

328 Zu viele Schulabgänger sind in Nordrhein-Westfalen nicht ausbildungsreif. Wir benötigen  
329 eine bildungspolitische Qualitätsoffensive in Nordrhein-Westfalen, die die Ausbildungsrei-  
330 fe von Schulabgängern steigert und Bildungschancen gewährt:  
331

- 332 • **Reduzierung der Zahl der Schulformen und mehr Durchlässigkeit** zwischen den  
333 Schulformen,  
334
- 335 • mehr Aussagekraft für Schulabschlüsse durch **Anhebung der Notenstandards**,  
336
- 337 • deutliche **Reduzierung der Zahl der Abschlüsse**, indem nicht zwischen den eigentli-  
338 chen Abschlüssen und denjenigen, die diesen gleichwertig sind, unterschieden wird,  
339
- 340 • Schaffung von **Transparenz über Unterrichtsausfall** und fachfremd erteilten Unter-  
341 richt für alle Schulformen,  
342
- 343 • Schaffung eines starken **Ankerfachs Wirtschaft** für ökonomische Bildung, Arbeitsleh-  
344 re und Berufsorientierung an allen Schulformen mit einschlägiger Lehramtsausbil-  
345 dung,  
346
- 347 • Stärkung der **MINT-Fächer** bei Curricula, Ausstattung und Lehrpersonal,  
348
- 349 • Stärkung der **Fachlichkeit des Unterrichts** mit passgenauer Lehramtsausbildung für  
350 jedes Fach,  
351
- 352 • Unterrichtsorganisation mit **leistungsdifferenzierten Lerngruppen**,  
353

354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
  
361  
362  
  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396

- Erweiterung der **Schulpflicht für Flüchtlinge** durch Verpflichtung zur Teilnahme an Grundbildungsmaßnahmen für eine Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem durch,
- flächendeckend Bereitstellung von Angeboten zur **Vorbereitung der Flüchtlinge auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**,

## 6. Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen stärken!

Trotz aller Sonntagsreden genießt die berufliche Bildung einen zu geringen Stellenwert in der Bildungspolitik. In Nordrhein-Westfalen müssen die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung wesentlich verbessert werden:

- gesellschaftspolitische Aufwertung der beruflichen Bildung,
- Entwicklung attraktiver Angebote der **Höheren Berufsbildung**,
- **Berufliche Weiterbildung auf Augenhöhe mit der akademischen Bildung** behandeln und Ungleichbehandlungen bei der institutionellen Förderung akademischer und beruflicher Bildungseinrichtungen und bei der individuellen Förderung von Studierenden und Teilnehmern an Meisterfortbildungen beseitigen,
- **Sicherstellung des Fachlehrernachwuchses** für die duale Ausbildung an den Berufskollegs,
- **Wirtschaftsnähere und schulträgerübergreifende Steuerung** der Angebote der Berufskollegs,
- **Vermeidung von Konkurrenzangeboten** zur dualen Ausbildung durch die Berufskollegs,
- **Meistern praktikable Wege** der pädagogischen Weiterbildung für **das Lehramt an Berufskollegs ermöglichen**,
- **Verzicht auf Einrichtung von Berufsschulklassen gegen den Willen der betroffenen Handwerksorganisationen**,
- **keine Konzentration der Bildungsinfrastruktur** nur in sogenannten Oberzentren, sondern Aufrechterhaltung einer ausreichenden Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum,

397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440

- **verlässliche** und auskömmliche **Kofinanzierung der handwerklichen Bildungsstätten** durch das Land unter Vermeidung von bürokratischer Komplexität,
- Unterstützung bei der **energetischen Sanierung** der handwerklichen Bildungsstätten,
- haushaltspolitische **Prioritäten** des Landes **zugunsten der beruflichen Bildung** neu justieren,
- **Evaluation der Berufskollegs** in Hinblick auf Steuerungsdefizite und Effizienzpotentiale,
- landesweites **Azubi-Ticket** analog zum Semesterticket.

## 7. Nordrhein-Westfalens Gewicht in Brüssel für Handwerk und Mittelstand stärken!

Wir fordern ein starkes Engagement des Landes, um handwerks- und mittelstandspolitische politische Interessen im Bund und in der Europäischen Union zu vertreten:

- konsequentes Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen für die **Beachtung des Subsidiaritätsprinzips** in der Europäischen Union, in konkreten Einzelfällen auch durch Hinwirken auf eine Subsidiaritätsrüge gegen Kompetenzüberschreitungen der EU,
- Einsatz des Landes für die konsequente Verteidigung und **Stärkung des Meisterbriefs** auf allen politischen Ebenen,
- umfassende **Einbeziehung des Handwerks** in die **Normungsprozesse** auf nationaler und europäischer Ebene,
- Einsatz des Landes für eine **Finanzmarktregulierung**, die den Belangen der Mittelstandsfinanzierung und den regionalen Kreditinstituten Rechnung trägt,
- aktive Rolle des auf Initiative des Wirtschaftsministeriums installierten **Arbeitskreises „Frühwarnsystem“**, um das Land Nordrhein-Westfalen unter Nutzung des fachlichen Know-how des Handwerks frühzeitig in europäischen Gesetzgebungsvorhaben zu positionieren,
- Umsetzung der 2013 gegründeten **Mittelstandsinitiative Benelux-NRW** und intensivierte Unterstützung des Landes für das Handwerk, zum Beispiel in Form einer Kopfstelle,

441

442 • Erarbeitung eines Mittelstandspapieres von Land und Handwerk zur **Festschreibung**  
443 **gemeinsamer europapolitischen Positionen,**

444

445 • Auslegung des **Beihilfebegriffs** in der Gewerbeförderung nicht überspannen und unnö-  
446 tigen Bürokratieaufwand bei Förderrichtlinien vermeiden,

447

448 • Einsatz des Landes bei Bund und EU, um **Wettbewerbsverzerrungen zulasten von**  
449 **Handwerk und Mittelstand abzubauen** (Steuerrecht, EEG-Umlage, Steuerverfah-  
450 rensrecht und Buchführungsregeln, Abschreibungsregeln)

451

452 • Einsatz des Landes bei Bund und EU zur **Vermeidung von besonderen Bürokratie-**  
453 **belastungen,** die die Wettbewerbsposition von Handwerk und Mittelstand beeinträch-  
454 tigen.

